

Wissenschaftliche Einschätzungen zum UN-Migrationspakt

Am 10. Dezember 2018 haben 164 Staaten den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ der Vereinten Nationen angenommen. Um diesen sogenannten UN-Migrationspakt ist in den letzten Wochen nicht nur in Deutschland eine kontrovers und emotional geführte Debatte entbrannt. Lesen Sie hier, wie Migrationswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler des Zentrums für Globale Migrationsstudien (CeMig) am Göttingen Campus den Pakt aus ihren jeweiligen Forschungsperspektiven beurteilen und wie sie die öffentliche Diskussion einschätzen.

Dr. Peter Birke (Soziologe am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen; Arbeitsschwerpunkt: Arbeit und Migration):

Grundlegende Menschenrechte werden derzeit an vielen Grenzen missachtet, mit gefährlichen Folgen für das Leben von Migrantinnen und Migranten. Daran muss sich dringend etwas ändern. Die Orientierung des UN-Migrationspakts an eigentlich selbstverständlichen humanitären Kriterien könnte dazu beitragen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu erhöhen, sichere Migrations- und Fluchtwege zu schaffen. Kaum wird dies allerdings alleine auf der Grundlage staatlicher Politik möglich sein, und überhaupt nicht auf Grundlage repressiver Maßnahmen gegen sogenannte irreguläre Migration. Besorgniserregend ist aus unserer Sicht zudem, dass die staatliche Regulierung von Migration, insbesondere auch in der Bundesrepublik, zunehmend darauf abzielt, humanitäre Kriterien zu verabschieden und als Aufnahmekriterium einseitig Arbeitsfähigkeit und Verwertbarkeit zu definieren. Eine Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten im Niedriglohnssektor und eine Unterschichtung des Arbeitsmarkts, schon jetzt in Bezug auf die Migration nach 2014 empirisch deutlich nachweisbar, sind direkte Folgen dieser Orientierung.

Prof. Dr. Sabine Hess (Professorin am Institut für Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie; Arbeitsschwerpunkt: europäische Migrations- und Grenzregime):

Aus der Perspektive einer empirischen Migrations- und Grenzforschung in Europa ist der Pakt überfällig. Gerade die bis heute andauernde sogenannte europäische Flüchtlingskrise, die in Wahrheit eine Krise europäischer Migrationspolitik darstellt, demonstriert, dass Migration als per definitionem grenzüberschreitendes Phänomen auch nur transnational und supranational bearbeitet werden kann. Bis heute haben die europäischen Staaten und die EU keine nachhaltigen Antworten auf die globalen Herausforderungen steigender Migrations- und Flüchtlingszahlen gefunden. Können sie auch so lange nicht, wie sie Migration immer wieder zu einem Spielball nationaler und nationalistischer Wahlkampfkalküle machen und sich weigern, weltweite Migration als Normalität ihrer täglich mitproduzierten globalen Welt zu betrachten.

Dabei machen gerade die getroffenen, oftmals nationalstaatlichen und gänzlich in Restriktionen bestehenden Antworten auf die europäische Flüchtlingspolitik-Krise deutlich, dass der Migrationspakt mit seiner menschenrechtsbasierten Sprache, die weitgehend nur bestehende (!) internationale und europäische Rechtsnormen und Standards zusammenführend bestätigt, doch gerade in seiner Bestätigung absolut notwendig ist. So demonstrieren unsere empirischen Forschungen in Deutschland als auch entlang der europäischen Außengrenzen, dass seit 2015 rechtsstaatliche Verfahren und menschenrechtliche Standards wie sie etwa auch in der europäischen Menschenrechtskonvention für

die europäischen Staaten verpflichtendes Recht darstellen, systematisch verletzt und unterlaufen werden. Angesichts dieser Tendenz, dass grundlegende rechtsstaatliche Standards und verbrieft Menschenrechtsnormen den erstarkenden rechtspolitischen Stimmungen in Europa so leichtfertig geopfert werden können, ist der Migrationspakt selbst in seiner Unverbindlichkeit zu begrüßen.“

Lesen Sie weiterführend eine Einordnung von Sabine Hess und Bernd Kasperek zur temporären Destabilisierung des EU-Migrations- und Grenzregimes:

De- and Restabilising Schengen. The European Border Regime After the Summer of Migration. In: Cuadernos Europeos de Deusto: Governing Mobility in Europe: Interdisciplinary Perspectives, No 56 (2017), 47-78, online verfügbar: <http://ced.revistas.deusto.es/issue/view/196>

Prof. Dr. Anja Jetschke (Politikwissenschaftlerin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Göttingen; Arbeitsschwerpunkt: internationale Beziehungen):

Der „Migrationspakt“ unterläuft weder die staatliche Souveränität noch missachtet er das Recht auf staatliche Sicherheit. Er befürwortet auch nicht unkritisch Migration und er ist trotz der häufigen Nennung von „Verpflichtung“ nicht rechtlich bindend. Wer die rechtliche Wirkung des „Migrationspaktes“ fürchtet, sollte sich das Schicksal der UN Klimaschutzrahmenkonvention von 1992 ansehen, die mindestens genauso häufig den Begriff der Verpflichtung nennt. Die Konvention ist bis heute weit von einer Zielerreichung entfernt. Was also sagt der „Migrationspakt“? – Im Kern sagt er: Es gibt gesicherte Erkenntnisse, dass Migration sowohl für Migrantinnen und Migranten, als auch für die Gastländer gut ist – trotz vieler Herausforderungen. Die internationale Gemeinschaft sollte sich deshalb darauf konzentrieren, die Möglichkeiten zu erweitern, statt sie einzuschränken. Der „Migrationspakt“ fördert sowohl Rechtssicherheit und Menschenrechte für Migrantinnen und Migranten, als auch das legitime Interesse der Staaten nach Sicherheit und ihr Recht, selbst über ihre Grenzen zu bestimmen und diese zu kontrollieren. Wer hier davon spricht, dass der Pakt parteiisch sei, einseitig Migration fördere, oder die Souveränität und kulturelle Identität nationaler Gruppen missachte, der hat weder den Inhalt des Paktes noch seine völkerrechtliche Stellung verstanden. Der Pakt regelt ein notwendiges Maß an und Mindeststandards für Migration, spricht aber auch sehr deutlich die Interessen souveräner Staaten an. Ob der „Migrationspakt“ diesen Spagat überhaupt schaffen kann, steht auf einem ganz anderen Blatt. Deshalb ist die Aufregung um den Pakt wenig nachvollziehbar. Sie spiegelt eher eine bestimmte Bedrohungswahrnehmung statt empirisch gesicherter Erkenntnis.

Dr. Stefan Schlegel (Rechtswissenschaftler am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen; Arbeitsschwerpunkt: Menschenrechte, Verfassungsrecht und Völkerrecht):

Die Debatte um den Pakt ist geprägt von Mythen und verschwörungstheoretischen Elementen etwa zur Verbindlichkeit der Ziele und Verpflichtungen. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht ist aber wichtig zu betonen, dass der „UN-Migrationspakt“ ein Dokument von Staaten für Staaten ist, das in Angriff genommen wurde, um Migration besser steuern zu können. Der Pakt ist alles andere als eine Einschränkung der Souveränitätsrechte der Nationalstaaten. Er konsolidiert und bestätigt gerade das diskretionäre Recht von Staaten, über Zuwanderung zu befinden.

Mit der Unterzeichnung wurde nun ein gemeinsamer Kooperationsrahmen geschaffen, ein Forum, in dem die multilaterale Zusammenarbeit zum Thema Migration allmählich entwickelt werden kann. Ein solches Forum ist die beste Hoffnung darauf, regulierend auf Migration einwirken zu können. Wer gegen den Pakt ist, der muss entweder darlegen können, auf welchem Weg ein besseres multilaterales Forum entstehen könnte oder wie ein Staat Migration künftig auch ohne multilaterale Zusammenarbeit regulieren soll.

Wirklich progressiv ist der „Migrationspakt“ allerdings nicht: Er ist staaten-zentriert, regulierungsgläubig, vom fragwürdigen Gedanken getragen, man könne klar unterscheiden zwischen Flüchtlingen und Migrierenden und der Illusion verfallen, irreguläre Migration und Schlepperwesen durch Repression aus der Welt schaffen zu können. Ein Dokument, das die Perspektive von Migrierenden reflektieren würde, wäre viel skeptischer gegenüber der Möglichkeit, diese in Schubladen einzuteilen und gegenüber der Möglichkeit von Staaten, Migration auch gegen den Druck struktureller, ökonomischer, ökologischer und demographischer Faktoren regulieren zu können.

Prof. Dr. Steven Vertovec (Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen; Arbeitsschwerpunkt: Globalisierung und transnationale soziale Formationen, ethnische Diasporas und Formen urbaner gesellschaftlicher Vielfalt):

Vor der Unterzeichnung des UN-Migrationspakts gab es eine ganze Flut von Hetzkampagnen gegen die Vereinbarung. Das ist nicht überraschend angesichts der feindlichen Stimmung, für die Rechtspopulisten bereits in den letzten zwei Jahren gesorgt haben. Für die Politik ist Migration ein Spielball, mit dem gerade herumgekickt wird wie nie zuvor. Jede größere Vereinbarung, auch wenn sie – wie der Migrationspakt - nicht verbindlich ist, wird mit Füßen getreten und als politisches Manöver abgetan. Wir sollten uns jedoch nicht darauf beschränken, politische Spielchen um die Debatte zur Migration kritisch zu beobachten. Stattdessen sollten wir uns einmal vor Augen führen, wie solche Debatten von der Allgemeinheit aufgenommen werden. Dazu gehört auch herauszufinden, wie Teile der Öffentlichkeit Migrationsthemen überhaupt wahrnehmen und verstehen. [...].

Allerdings deuten verschiedene Forschungsergebnisse auf zahlreiche weitere Faktoren hin, die ebenfalls einen Einfluss darauf haben, wie verschiedene Teile der Öffentlichkeit Migration begreifen, nahezu unabhängig vom jeweiligen sozialen Status der Befragten. Da wären z. B. falsche Vorstellungen von den Zahlen. Fast überall überschätzen die meisten Menschen die Zahl der Migranten und ethnischen Minderheiten in ihrem Land. Wer von sehr hohen Werten ausgeht, sieht Migranten häufig als Bedrohung und will ihre Zahl durch eine Begrenzung reduzieren. [...] Nicht nur Ausmaß und Geschwindigkeit, mit der sich die Gesellschaft durch den Zuzug von Migranten diversifiziert, beeinflussen die Wahrnehmung der Menschen. Die Nähe dieses Phänomens spielt ebenfalls eine Rolle. Auch in relativ homogenen, durch die ethnische Mehrheit geprägten Stadtgebieten, steigt die Fremdenfeindlichkeit tendenziell an, sobald sie unmittelbar an Viertel grenzen, in denen viele verschiedene ethnische Gruppen leben.

Zudem werden Migrationsthemen auf nationaler Ebene von der Öffentlichkeit durchweg für problematischer gehalten als auf lokaler Ebene. Eine solche Diskrepanz in der Wahrnehmung ist in vielen Politikfeldern wie Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Gesundheit zu beobachten [...].

Der mit der Vielzahl neuer Formate enorm gestiegene Wettbewerb der Medien – allen voran die 24-Stunden-Nachrichtenkanäle und sich viral vermehrende Informationsquellen im Internet – haben direkte Auswirkungen darauf, wie in den letzten dreißig Jahren über Migrationsthemen berichtet

wurde. Tendenziell wird mit dem Thema Migration eine Krisenstimmung transportiert, als wollten sich die Medienkanäle auf diese Weise ihr Publikum sichern. [...]

Zu einer Fragmentierung des Verständnisses kommt es auch, weil die Menschen heutzutage ihre eigenen vorgefertigten Informationsquellen so aussuchen können, dass sie ihren Ansichten entsprechen. Außerdem hat die emotionale Sprache in den sozialen Netzwerken – vor allem wenn es um Themen wie Migration geht – noch weiterreichende Folgen. [...]

Wenn man bedenkt, dass so viele Faktoren zusammen die öffentliche Meinung zum Thema Migration – häufig negativ – beeinflussen, ist es umso wichtiger, dass Akademiker, Journalisten und Entscheidungsträger effektiver über die Tatsachen und Grundsätze kommunizieren, um unbegründete Ängste abzubauen. Dies ist essentiell, da gewisse Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterdessen kein Blatt vor den Mund nehmen und Fakten und Grundsätze unverhohlen manipulieren, um Ängste im Zusammenhang mit Migration zu schüren.

Den gesamten Beitrag zu den Faktoren, die Steven Vertovec zufolge zur verzerrten, häufig negativen Wahrnehmung von Migration in der Öffentlichkeit führen, können Sie hier nachlesen:

<https://www.mpg.de/12570028/the-public-understanding-of-migration>

Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen für Interviews gerne zur Verfügung.
Kontaktadresse:

Prof. Dr. Sabine Hess (CeMig-Direktorin)
Georg-August-Universität Göttingen
Zentrum für Globale Migrationsstudien (CeMig)
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen, Telefon (0551) 39-25349
E-Mail: shess@uni-goettingen.de, Internet: <https://www.uni-goettingen.de/de/208718.html>

Dr. Jelka Günther (CeMig-Koordinatorin)
Georg-August-Universität Göttingen
Zentrum für Globale Migrationsstudien (CeMig)
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen, Telefon (0551) 39-25358
E-Mail: jelka.guenther@uni-goettingen.de, Internet: <https://www.uni-goettingen.de/de/wissenschaftliche+koordination/592082.html>

Wer weiter am Thema interessiert ist, ist herzlich eingeladen zu den Vorträgen im Rahmen der CeMig-Vorlesungsreihe „Fluchtursachen: Interdisziplinäre Einsichten und politische Herausforderungen“ zu kommen!

<https://www.uni-goettingen.de/de/594050.html>

Am 17.01.2019 spricht Dr. Steffen Angenendt von der Stiftung Wissenschaft und Politik über „**Probleme und Chancen der Global Migration Governance – Die globalen Pakte zu Migration und Flucht und ihrer Umsetzung**“. Am 31.01.2019 trägt Dr. Ranabir Sanabbar von der Calcutta Research Group zu „**The New Compact and the Global Gaze of Care and Power**“ vor.

Die Vorträge finden jeweils von 19:00-20:30 Uhr im Verfügungsgebäude der Universität (Platz der Göttinger Sieben 7), Raum: VG 4.102 statt.

Zum Weiterlesen empfehlen wir die folgenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Presse-Artikel und Blogs mit Stellungnahmen unserer Kolleginnen und Kollegen:

„Wer von offenen Grenzen träumt, wird damit nicht viel anfangen können“

<https://www.cicero.de/aussenpolitik/migrationspakt-uno-fluechtlinge-souveranitaet>

Dr. Roman Lehner, Habilitand am Lehrstuhl von Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Christine Langenfeld an der Universität Göttingen mit einem Arbeitsschwerpunkt auf Migrations- und Flüchtlingsrecht, antwortet dem Cicero aus staatsrechtlicher Sicht auf die gängigen Fragen der Debatte. Einen weiteren Gastbeitrag zum UN-Migrationsrecht von Roman Lehner finden Sie hier:

<https://causa.tagesspiegel.de/migration%20und%20integration/was-bedeutet-der-un-migrationspakt/der-un-migrationspakt-und-die-souveranitaet.html>.

SVR tritt für eine weitergehende internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik ein und befürwortet den UN-Migrationspakt

<https://www.svr-migration.de/presse/presse-svr/svr-tritt-fuer-eine-weitergehende-internationale-zusammenarbeit-in-der-migrationspolitik-ein-und-befuerwortet-den-un-migrationspakt/>

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration bewertet den UN-Migrationspakt in seiner Pressemitteilung als „wichtigen Schritt, um Migration im Interesse von Herkunfts- und Aufnahmeländern sowie von Migrantinnen und Migranten stärker zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen – vorausgesetzt, er wird erfolgreich umgesetzt.“

Wer hat Angst vor einem globalen Pakt (für Migration)?!

<https://fluechtlingsforschung.net/wer-hat-angst-vor-einem-globalen-pakt-fur-migration/>

Dr. Constantin Hruschka und Tim Rohmann vom Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München stellen sich der Ansicht entgegen, dass der Pakt die Souveränität der Nationalstaaten angreift und geben einen Überblick über dessen Entstehungsgeschichte, Ziele und juristischen Gehalt.

In einem Podcast der Max-Planck-Gesellschaft erläutert Dr. Constantin Hruschka weiter die Hintergründe der Debatte um die internationale Vereinbarung:

<https://www.mpg.de/12559292/migrationspakt>

Migrationspakt aus ExpertInnen-Sicht: Was wirklich im Vertragstext steht

<http://www.taz.de/!5552609/>

Die taz hat WissenschaftlerInnen und andere Fachleute wie Dr. Steffen Angenendt (Stiftung Wissenschaft und Politik), Prof. Dr. Petra Bendel (Zentralinstitut für Regionenforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) und Ramona Lenz (medico international) um ihre Beurteilungen des Paktes und der kursierenden Behauptungen gebeten.

Some EU governments leaving the UN Global Compact on Migration: A contradiction in terms?

<https://www.ceps.eu/publications/some-eu-governments-leaving-un-global-compact-migration-contradiction-terms>

Sergio Carrera, Karel Lannoo, Marco Stefan und Lina Vosyliūtė vom Centre for European Policy Studies (CEPS) in Brüssel, einer Denkfabrik zu EU-Angelegenheiten, argumentieren, dass Migrationsmanagement Hand in Hand mit Menschenrechtsschutz gehen sollte. Die Annahme des UN-

Migrationspakt (zusammen mit dem damit verbundenen Globalen Pakt für Flüchtlinge) steht im Interesse europäischer Regierungen, eine gerechtere und solidarischere Aufgabenteilung in der Migrations- und Asylpolitik umzusetzen.

Kolkata Declaration

http://www.mcrgh.ac.in/RLS_Migration/Kolkata_Declaration_2018.pdf

Die Calcutta Research Group, ein wissenschaftlich-aktivistisches Forum u.a. mit den Themenschwerpunkten Menschenrechte, Zwangsvertreibung und Migration, Grenzen und Grenzkonflikte, hat zusammen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz „The State of the Global Protection System for Refugees and Migrants (25.-30. November 2018)“ eine Erklärung zu den beiden UN Migrations- und Flüchtlingspakten herausgegeben. WissenschaftlerInnen, AktivistInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft und JournalistInnen aus 18 Ländern stellen darin Forderungen zur Achtung der Menschenwürde im Rahmen globaler und lokaler Schutzsysteme für Migrierende und Geflüchtete.

Der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ kann hier in Gänze in deutscher Übersetzung nachgelesen werden:

<http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>